

Innsbruck, 05.05.2023

Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der Wolftank-Adisa Holding AG ein, die am **Freitag, den 02.06.2023, um 11:00 Uhr**, in 6020 Innsbruck, Salurner Straße 15, in den Konferenzräumen des AC Hotel Innsbruck, stattfindet.

I. Tagesordnung

Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung lautet wie folgt:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 samt Lagebericht sowie Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022.
2. Vorlage des Konzernabschlusses zum 31.12.2022 samt Konzernlagebericht.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2022.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022.
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022.
6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.
7. Beschlussfassung über die Wahl in den Aufsichtsrat.
8. Beschlussfassung über
 - a. den Widerruf des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10.06.2022 beschlossenen genehmigten Kapitals gemäß § 169 Aktiengesetz, sofern und soweit dieses noch nicht ausgenützt wurde;
 - b. die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 01.06.2028 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.400.752,- gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweise Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen; sowie
 - c. die entsprechende Änderung der Satzung in § 4b (Genehmigtes Kapital).

II. Unterlagen

Folgende Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs. 3 AktG liegen ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, somit ab dem 12.05.2023, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 6020 Innsbruck, Grabenweg 58, 2. Stock während der gewöhnlichen Geschäftszeiten im Original zur Einsicht der Aktionäre auf und können auf Verlangen jedem Aktionär kostenlos zugesandt werden:

- Jahresabschluss der Gesellschaft samt Lagebericht zum 31.12.2022;
- Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zum 31.12.2022;
- Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2022;
- Erklärung zum Nachweis der fachlichen Qualifikation des Aufsichtsrates gemäß § 87 Abs. 2 AktG;
- Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 8;
- Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8;
- Vollständiger Text dieser Einberufung; und
- Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht gemäß § 114 AktG;

Ihre diesbezügliche Anfrage richten Sie bitte an Mag. Christian Pukljak, Tel.: +43 (0)512 345 726, E-Mail: christian.pukljak@wolftankgroup.com. Zusätzlich werden die genannten Dokumente auch in der Hauptversammlung aufliegen.

III. Nachweisstichtag und Teilnahme an der Hauptversammlung

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des **23.05.2023** (Nachweisstichtag). Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am **30.05.2023** (24:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit) ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege und Adressen zugehen muss, nachzuweisen: für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform, die die Satzung gem. § 15 Abs. 1b genügen lässt, per Telefax: +43 (0)512 345726 89, per E-Mail: christian.pukljak@wolftankgroup.com (als PDF dem E-Mail anzuschließen), für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform per Post oder Boten an Wolftank-Adisa Holding AG, z.H. Mag. Christian Pukljak, 6020 Innsbruck, Grabenweg 58.

Die Aktionäre werden gebeten sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Es wird auf § 10a Abs. 2 AktG verwiesen, nach dem die Depotbestätigung zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf.

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (BIC),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000A25NJ6,
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweisstichtages **23.05.2023** (24:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit) beziehen. Depotbestätigungen, die vor diesem Zeitpunkt ausgestellt worden sind, werden nicht akzeptiert. Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

IV. Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in dieser Einberufung Punkt III nachgewiesen hat, hat das Recht einen Vertreter, etwa den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der

Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können. Die Erteilung oder der Widerruf einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung möglich; persönliches Erscheinen gilt als Widerruf einer vorher erteilten Vollmacht. Für die Übermittlung von Vollmachten bieten wir dieselben oben (zur Übermittlung der Depotbestätigung) angegebenen Kommunikationswege und Adressen an.

Die Vollmachten müssen spätestens bis **30.05.2023**, 16:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit, bei einer der zuvor genannten Adressen eingehen, sofern sie nicht am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung übergeben werden.

Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung, auf dem für dessen Übermittlung an die Gesellschaft vorgesehenen Weg, die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Von der Gesellschaft wird Mag. Manfred Greil als Stimmrechtsvertreter benannt.

V. Datenschutzinformation für Aktionärinnen und Aktionäre gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Die Wolftank-Adisa Holding AG verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre streng nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, was zwingend erforderlich ist, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit Artikel 6 (1) c) DSGVO.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Wolftank-Adisa Holding AG unentgeltlich auch über die Stimmrechtsvertretung geltend machen. Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO zu.

Innsbruck, im Mai 2023

Der Vorstand

Über die Wolftank Group

Die Wolftank Group ist ein weltweit agierender, führender Technologiepartner für Energie- und Umweltlösungen. Im Bereich der Mobilität und Logistik von Energieträgern unterstützt die Gruppe Kunden in über 20 Ländern, Projekte effizient und umweltschonend umzusetzen. Dafür entwickelt und implementiert sie Technologien von morgen, um den Verkehr zu dekarbonisieren und die Infrastruktur für eine emissionsfreie Mobilität zu bauen – etwa durch die schlüsselfertige Lieferung von modularen Wasserstoff- und LNG-Betankungsanlagen. Im Bereich der Umweltlösungen zählen Due Diligences für Umweltrisiken, maßgeschneiderte Services für Boden- und Grundwassersanierung sowie Recycling zum Angebot. Gesteuert werden die Tochtergesellschaften der Gruppe in acht Ländern auf drei Kontinenten durch die Wolftank-Adisa Holding AG mit Sitz in Innsbruck. Die Aktie der Wolftank-Adisa Holding AG (WKN: A2PBHR; ISIN: AT0000A25NJ6) notiert im direct market plus Segment der Wiener Börse AG und im m:access der Börse München und wird auf Xetra, der Frankfurter und Berliner Wertpapierbörse gehandelt. Weitere Informationen: www.wolftankgroup.com

Kontakt:

Wolftank-Adisa Holding AG

Telefon: +43 (512) 345726

E-Mail: investor-relations@wolftankgroup.com

Disclaimer:

Diese Kommunikation enthält Aussagen, die die Zukunft betreffen und sich auf einen aktuellen Kenntnisstand, Erwartungen und Vorhersagen der Geschäftsleitung der Gesellschaft Wolftank-Adisa Holding AG über die Zukunft beziehen. Sämtliche Statements unterliegen potenziell unsicheren Annahmen und Risiken, die eine auch wesentliche Abweichung von den direkt oder indirekt kommunizierten Aussagen oder Ergebnisse zur Folge haben können. Solche Statements sind durch den Gebrauch von Wörtern wie z.B. „erwarten“, „planen“, „rechnen“, „Zielsetzung“, „schätzen“, „davon ausgehen“ oder ähnliche zu erkennen. Folglich gelten Statements, die die Zukunft betreffen auch nur zu dem Zeitpunkt, an dem sie gemacht wurden. Eine Verpflichtung, Statements aus dieser Meldung in der Zukunft anzupassen oder zu berichtigen bzw. zu kontrollieren übernimmt die Gesellschaft nicht.